

Von Ebola bis zur Sterbebegleitung

Medizinische Versorgung von Asylbewerbern, Ebola-Bedrohung, GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG), Korruption im Gesundheitswesen oder Sterbehilfe – so vielfältig ist das Themenspektrum, mit dem sich Bayerns Ärzteparlament anlässlich des 73. Bayerischen Ärztetages in Weiden Ende Oktober befasst hat.

Die 180 Delegierten forderten das Bayerische Sozialministerium auf, zügig einen Vertrag zur personellen und technischen Ausstattung der medizinischen Versorgungsbereiche zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung von Asylbewerbern auszuarbeiten. Dazu gehören die Einrichtung von „medical points“ in den Erstaufnahmeeinrichtungen inklusive angemessener medizinischer Ausstattung und Anstellung von medizinischem Assistenzpersonal, eine Einbindung von Ärztinnen und Ärzten, Ärztenetzen und Ärztevereinen in diesen Einrichtungen zu festen Sprechstundenzeiten, die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Dolmetschern und eine unbürokratische Kostenübernahme.

Auch die Ebola-Bedrohung, ein mittlerweile weltweites Thema, wurde angesprochen. Wichtig seien vor allem die Hilfen vor Ort in den betroffenen westafrikanischen Ländern und die Zusicherung an unsere Helfer, bei einer möglichen Infektion, bei uns in Deutschland behandelt zu werden. Hier forderten die Delegierten vor allem Unterstützung von Bund und Land für die Kliniken, die eine Spezialeinheit für hochkontagiöse Erkrankungen vorhalten.

GKV-VSG und Krankenhausreform

Das Plenum befasste sich auch mit verschiedenen Aspekten des GKV-VSG, wie etwa der Terminvergabe für Facharzttermine und dem Aufkauf von Praxissitzen in sogenannten überversorgten Regionen. Die Delegierten sahen in der geplanten gesetzgeberischen Maßnahme einen massiven Angriff auf die Freiberuflichkeit und einen inakzeptablen Eingriff in die Kompetenz der ärztlichen Selbstverwaltung. Die geplante Vorgabe lenke von den wirklichen Kernproblemen, wie zunehmendem Versorgungsmangel, Budgetierung im ambulanten und der stillen Rationierung im stationären Sektor, ab. Der

Gesetzgeber habe mit der Einrichtung von Termin-Servicestellen einerseits und dem Aufkauf von Praxissitzen andererseits ein richtiges Paradoxon in Planung. Denn, gäbe es wirklich zu viele niedergelassene Fachärzte, sollten die Termin-Wartezeiten kein Thema sein. Zudem gefährdet der Aufkauf von Praxissitzen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland mittel- und langfristig die ambulante Patientenversorgung.

Die Versammlung befürwortete die Einrichtung eines Fonds zur Verbesserung der Anreize für Ärzte zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten, forderte aber gleichzeitig das Bayerische Gesundheitsministerium auf, endlich die mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) in § 90a Sozialgesetzbuch V (SGB V) eröffnete Möglichkeit zu nutzen, ein „Gemeinsames Landesgremium“ zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen zu installieren und die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) dort angemessen zu beteiligen. Ziel sei es, mit diesem Gremium die Versorgungssituation in Bayern zu überprüfen und eine Versorgungsplanung zu realisieren.

An die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform appellierten die Delegierten, die Unterfinanzierung in den Kliniken zu beenden und an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) war die Resolution gerichtet, verbindliche Vorgaben zur Personalausstattung zu formulieren. Die Bundesländer wurden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, wonach wenigstens zehn Prozent der Aufsichtsratsmitglieder von Kliniken Ärztinnen und Ärzte sein müssten.

Sterbebegleitung und Korruption

Der Bayerische Ärztetag hat zum Thema Sterbehilfe – Sterbebegleitung eine klare Position bezogen und darauf hingewiesen, dass der Fokus der aktuellen Debatte fälschlicherweise auf dem „ärztlich assistierten Suizid“ liege und nicht auf der Sterbebegleitung. Die ärztliche Tätigkeit ist darauf gerichtet, Leben zu retten und Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu mindern und Sterbenden beizustehen. Die Delegierten signalisierten dem Gesetzgeber,

dass sie die Festschreibung des Verbots der gewerblichen und organisierten Sterbehilfe im Strafgesetzbuch (StGB) mittragen, sahen aber keinen Bedarf für weitere gesetzliche Regelungen. Die Berufsordnung für die Ärzte Bayerns sei umfassend formuliert.

Angesprochen wurde in Weiden auch der Gesetzentwurf zur „Korruption im Gesundheitswesen“, den Bundesjustizminister Heiko Maas bis Dezember vorlegen will. Wir unterstützen die Gesetzesinitiative, die Korruption im § 299 StGB festzuschreiben, fordern aber nicht nur die Bestechlichkeit sondern auch die Bestechung zu ahnden und keine Beschränkung auf die akademischen Heilberufe.

Aus innenpolitischer Sicht ist sicherlich der Beschluss, den Beitrag anzupassen, relevant. Die BLÄK hat in den vergangenen Jahren ihr Serviceangebot für ihre Mitglieder stark ausgebaut. Die Investitionen wurden maßgeblich für die Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, Medizinische Assistenzberufe und zur Verbesserung der kommunikativen Infrastruktur getätigt sowie das Ärztehaus Bayern modernisiert. Das Ärzteparlament sprach sich mit großer Mehrheit und bei nur wenigen Gegenstimmen dafür aus, den Beitragssatz um 0,05 Prozentpunkte auf 0,38 Prozent anzupassen.

Dieser kurze thematische Abriss zeigt die ungeheure Themenvielfalt des 73. Bayerischen Ärztetages und beweist einmal mehr die Vitalität, das Engagement und die sozial-, gesundheits- und berufspolitische Stärke unserer ärztlichen Selbstverwaltung ganz nach dem Motto: Pluralität ist angesagt!

Autor



Dr. Max Kaplan,
Präsident
der BLÄK